

Zum folgenden Beitrag eine Anmerkung aus der Redaktion: Wir drucken diesen Text ab, weil wir das angesprochene Thema nicht unter den Tisch fallen lassen wollen, insbesondere im Blick auf die Kasualpraxis. KORRESPONDENZBLATT NR.2 FEBRUAR 2018 S. 39/40

## **Ehe für alle? Offener Brief an Landesbischof Dr. Bedford-Strohm**

Ansbach, 19.9.2017

Sehr geehrter Herr Landesbischof Bedford-Strohm,

die erste Aufregung hat sich gelegt über die „Ehe für alle“. Doch mir liegt sie schwer im Magen. Nicht wegen der Gesellschaftspolitik, die hinter dem Bundestagsentscheid steht, sondern wegen des Verhaltens meiner Kirchenleitung vorher, wegen der absehbaren Folgen für unsere Kirche (Einführung einer kirchlichen Trauhandlung), vor allem aber wegen der dahinter liegenden Grundsatzentscheidung.

Zunächst sind hier mindestens drei Fragen auseinanderzuhalten und auch getrennt zu diskutieren:

1. Hat der Rat der EKD ein Recht und/oder ein Mandat, vor einer hoch umstrittenen Abstimmung im Bundestag eine Presseerklärung herauszugeben, die sich völlig klar auf eine Seite schlägt? Hat er das Recht, im Namen der gesamten Evangelischen Kirche in Deutschland zu behaupten, diese begrüße etwas, was unter Kirchenmitgliedern doch kontrovers diskutiert wird? Das ist eine kirchenpolitische Frage bzw. eine Frage nach der Hierarchie in unserer Kirche der Reformation.
2. Ist homosexuelles Verhalten Sünde oder nicht? Und woher nehme ich meine Kriterien für diese Entscheidung, die von höchster Wichtigkeit ist? Das ist eine grundlegende theologische und ethische Frage.
3. Ist es hilfreich, zwei unterschiedliche Gegebenheiten, die je einen Namen haben (Lebenspartnerschaft und Ehe), künftig mit dem gleichen Namen zu benennen? Das ist eine linguistische Frage.

Die linguistische Frage ist am einfachsten: Nein, es ist nicht hilfreich. Sprache ist entstanden um zu differenzieren. Kindern wird beigebracht, dass grade die Vielfalt der Ausdrucksweisen erstrebenswert ist, dass die Verständigung wie auch die Selbstreflexion besser werden mit möglichst differenzierter Ausdrucksweise. Differenzierung hat nichts zu tun mit Diskriminierung, sondern mit Klarheit. Kaffee künftig als „Tee“ zu bezeichnen, weil beides ein heißer Pflanzenteile-Aufguss ist, ergibt einfach keinen Sinn. Genauso wenig sinnvoll ist es, künftig alle Formen verbindlichen Zusammen-lebens als Ehe zu bezeichnen (Ordensmitglieder, WG-Partner, Paare, die eine pflegebedürftige Tante in den Haushalt aufnehmen.)

Die erste Frage ist m. E. nicht viel schwieriger: Eigentlich dachte ich, wir hätten in unserer Evangelischen Kirche keinen Papst. Sie, Herr Bedford-Strohm als Ratsvorsitzender nehmen es an diesem Punkt aber billigend in Kauf, dass Sie von den Medien als solcher wahrgenommen werden. Und der Rat der EKD maßt sich an, ohne Synodenentscheid für „die“ Evangelische Kirche in Deutschland zu sprechen.

Eigentlich dachte ich ja auch, die Wahlempfehlungen der früheren Jahre (die klassischer-

weise der katholischen Kirche zugeschrieben werden zugunsten der CSU) seien endgültig passe - die Pressemeldung des Rates der EKD vor der Bundestagsdebatte („die EKD begrüßt die Öffnung.“) war aber genau so ein Klassiker, bloß politisch anders herum.

Die zweite Frage bedarf der Diskussion, wird aber ja nun auch wirklich schon seit Jahrzehnten diskutiert. Ich erinnere an die Fürther Erklärung von 1993, die von dem klaren Befund ausgeht, dass homosexuelles Verhalten in beiden Teilen der Bibel als dem Willen Gottes nicht entsprechend verworfen wird. Damit gibt es für eine öffentliche Segenshandlung bei gleichgeschlechtlichen Paaren keine Grundlage. Hier kann man natürlich weiterdiskutieren. Das aber ist wenig verheißungsvoll, wenn öffentliche Verlautbarungen von Ihnen als Bischof schon einen Rahmen abgesteckt haben, der in der Diskussion doch erst noch zu finden wäre - da fühle ich mich als Teil der Kirche, aber auch als Kollegin und als professionelle Theologin nicht ernst genommen - , wenn die Möglichkeit einer klaren ethischen Wegweisung aus der Bibel in diesem Zusammenhang bestritten wird - anders übrigens als bei Ausländerfeindlichkeit oder körperlicher Züchtigung - und wenn mit Hinweis auf Betroffene eine ablehnende Beurteilung eigentlich von vornherein ausgeschlossen ist.

Insofern sehe ich die angeblich erhofften Diskussionen in den Kirchengemeinden sehr kritisch. Sie verbrauchen Zeit und Kraft, und am Ende wird doch verabschiedet, was abzusehen ist: Eine Trauungshandlung auch in der ELKB (deren einsamer Stand in den restlichen deutschen Landeskirchen bisher schon bedauert bis belächelt wurde, die aber damit bis jetzt doch bei der übergroßen Mehrheit der Evangelisch-Lutherischen Kirchen der Welt ist!) mit zeitlich befristeten Gewissensschutz für Ewiggestrige wie mich.

Was folgt, sind ein paar Kirchenaustritte, nicht viele, weil die konservativen Kirchenmitglieder leidensfähig und eben „konservativ“ sind: der Kirche treu, die sie aus Kräften ehrenamtlich und finanziell stützen und tragen, auch in schwierigen Zeiten.

Das Schlimmste aber ist die hinter all diesen Debatten stehende Entscheidung, und darum kann ich nicht schweigen. Bei diesem Thema nämlich ist ein Dambruch geschehen:

Gegen das klare Zeugnis der Schrift, dass homosexuelles Verhalten dem Willen Gottes entgegensteht (s. Fürther Erklärung), hat die EKD beschlossen, dass es dennoch „von der evangelischen Kirche nicht als sündhaft gewertet wird“ (aus einem offiziellen Schreiben Ihres „Teams Info-Service der evangelischen Kirche“ vom 11.8.17). Die Kirchenleitung beschließt also, was Sünde ist und was nicht! Damit setzt sie sich über die Schrift, und sie setzt sich an die Stelle dessen, der allein Gebote und Rechte lehrt (5. Mose 4, 1). Hier geht es nicht um Kirchenrecht oder linguistische Feinheiten, hier geht es um die Frage, wer der Herr dieser Kirche ist.

In Sorge um diese Kirche, die ich liebe,

*Elisabeth Küfeldt*

*Pfarrerin in St. Johannis, Ansbach*

Im Abdruck an:

Dekan Hans Stiegler Regionalbischöfin Gisela Bornowski

Korrespondenzblatt, Deutsches Pfarrerblatt, die Pfarrerinnen und Pfarrer des Dekanates Ansbach